

"Nationales Nitratkontrollprogramm in Gemüse"

Endbericht der Schwerpunktaktion A-902-23

Oktober 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)
Lebensmittelaufsicht der Bundesländer



Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Kontrolle des Nitratgehaltes von Gemüse (insbesondere grünes Blattgemüse).

Im Zuge dieser Schwerpunktaktion wurden 155 Proben mit Herkunft ausschließlich aus Österreich im Zeitraum März bis November 2023 untersucht:

- Keine der untersuchten Proben wurde aufgrund einer zweifelsfreien Überschreitung des Höchstgehaltes beanstandet.
- Bei drei Proben (1x Eisbergsalat,1x Rucola, 1x Spinat frisch) war der Höchstgehalt nur unter Berücksichtigung der Messunsicherheit noch nicht zweifelsfrei überschritten.
- Bei zwei Proben roten Rüben (Rohnen) wurde der Aktionswert für Nitrat überschritten.

Hintergrundinformation

Durch die Festlegung von Höchstgehalten für Nitrat in diversen Blattgemüsen soll einerseits Rechtssicherheit für Produzent:innen geschaffen werden und andererseits der Schutz der europäischen Bevölkerung (im Speziellen der sensibelsten Verbraucher:innengruppe der Säuglinge und Kleinkinder) gewährleistet werden. Die Höchstgehalte sind so festgelegt, dass diese durch eine gute Landwirtschafts- und Herstellungspraxis vernünftigerweise einhaltbar sind.



Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 155, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung (EU) 2023/915 der Kommission vom 25. April 2023 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln; Anhang I 6.1 Höchstgehalte für Nitrat
- Österreichisches Lebensmittelbuch: Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (veröffentlicht mit Geschäftszahl: BMG-75210/0013-II/B/13/2015 vom 18.5.2015; zuletzt geändert mit: 2024-0.392.229 vom 27.06.2024)

Ergebnisse

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben

 Proben
 Anzahl
 %
 KI (95 %)¹

 nicht beanstandet
 155
 100
 (98 %; 100 %)

 beanstandet
 0
 0,0
 (0 %; 2 %)

 gesamt
 155
 100,0

Erstmals wurde im Rahmen dieser Schwerpunktaktion keine Probe hinsichtlich der Überschreitung der Nitrat-Höchstgehalte gemäß Verordnung (EU) 2023/915 beanstandet.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmäler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.



Bei drei Blattgemüseproben wurde der Höchstgehalt unter Berücksichtigung der Messunsicherheit noch nicht zweifelsfrei überschritten. Diese Information wurde als Hinweis an die zuständige Behörde übermittelt.

Im österreichischen Lebensmittelbuch wurden für diverse Gemüsesorten Aktionswerte für Nitrat festgelegt. Da die klimatischen Bedingungen und die Anbauform einen wesentlichen Einfluss auf den Nitratgehalt haben, wurden je nach Saison (Ernte im Winter/Sommer) bzw. Anbauform (unter Folie/Glas, Freiland) unterschiedliche Aktionswerte eingeführt. Bei zwei Proben rote Rüben (Rohnen) wurde dieser Aktionswert leicht überschritten und ein entsprechender Hinweis an die Behörde verfasst.

Diese fünf Proben wurden allesamt in den Monaten September oder Oktober beprobt, womit ein klimatisch bedingter Beitrag zum erhöhten Nitratgehalt möglich und plausibel erscheint.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Stubenring 1, 1010 Wien www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.